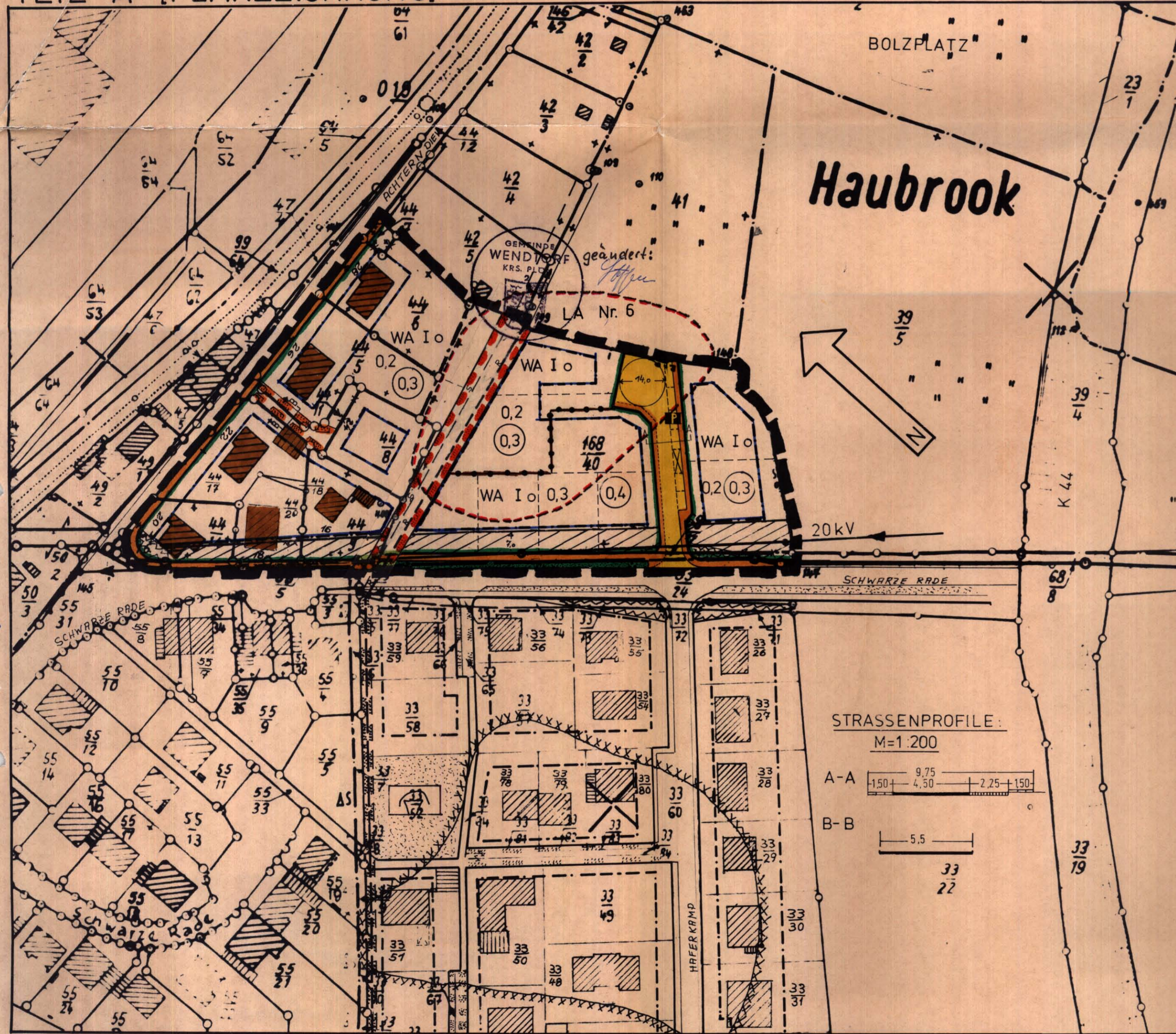


**SATZUNG DER GEMEINDE WENDTORF
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "FISCHERSIEDLUNG"**

TEIL -A- [PLANZEICHNUNG]

M = 1 : 1000



Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 12. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) und § 9 Absatz 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf vom 19. April 1978 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Fischersiedlung" - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Planzeichenerklärung:

I. Festsetzungen

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
I	Anzahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)	§§ 16/17 BauNVO
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
0,2	Grundflächenzahl	§§ 16/17 BauNVO
0,3	Geschoßflächenzahl	§§ 16/17 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
---	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
---	Hauptvorfluter (Regenwasser)	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
---	Schmutzwasserleitung	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
P	Öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
---	Grünflächen (Parkanlage)	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
---	Schutzfläche für Versorgungsleitungen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG
---	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
---	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der jeweiligen Versorgungsträger zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen, die dem Hochwasserschutz unterliegen und bei deren Bebauung besondere bauliche Maßnahmen gegen Hochwassereinwirkung zu treffen sind
- Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- LA Nr. 6 Umgrenzung einer vorgeschichtlichen Siedlungsstelle (Landesaufnahme Nr. 6)

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- fortfallende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- vorhandene bauliche Anlagen
- Sichtdreiecke

TEXT -TEIL B-

Dach: Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 36 - 48 Grad zugelassen. Die Dacheindeckung soll mit dunklen Pfannen erfolgen.

Garagen: Garagen sind auf den Grundstücken freistehend oder als Anbauten am Wohnhaus zulässig und sind in der Gestaltung dem Wohnhaus anzupassen. Freistehende Garagen erhalten ein Flachdach.

Hochwasserschutz: Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens für Räume, die zum dauernden Aufenthalt bestimmt sind, wird auf mind. 2,50 m über NN festgesetzt.

Aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 27.1.1977
Wendtorf, den 14.12.1977
Bürgermeister
Planverfasser:
Amt Probstei
2306 Schönberg

Geändert u. ergänzt gem. Verfügung des Landrats des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 21. 6. 1978 Az.: IV-406(41-21/3107.3.2) sowie Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.10.1978.
Wendtorf, den 16. 1. 1979

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- sowie Begründung, hat in der Zeit vom 15. März 1978 bis 17. April 1978 nach am 7. März 1978 abgeschlossener Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß in dieser Zeit Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden können.
Wendtorf, den 20. April 1978
Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 23. März 1978 bestätigt.
Wendtorf, den 7. 12. 1981
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 2.1.1978 sowie die Richtigkeit der geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bescheinigt.
Kiel, den 2.1.1978
Karl Süß
öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur
Kiel, Wall 30-32 · Tel. 9102
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Diese Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wird hiermit ausgefertigt.
Wendtorf, den 7. 12. 1981
Bürgermeister

Die Begründung zum 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. April 1978 gebilligt.
Wendtorf, den 20. April 1978
Bürgermeister

Diese Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- sowie der beigefügten Begründung, ist am 12.12.1981 mit Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Wendtorf, den 12.12.81
Bürgermeister

(Genehmigungsvermerk)

Diese Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wird hiermit ausgefertigt.
Wendtorf, den 12.12.81
Bürgermeister



GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
IV -406 (41-21/3107.3.2)
VOM 21. Juni 1978
PLÖN, DEN 21. Juni 1978

Der Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde
im Auftrage:



**B-PLAN 3
2. ÄNDERUNG
WENDTORF**